

Baubetriebsamt
0850/VIII

Gremium: Bau- und Sanierungsausschuss öffentlich
Sitzung am: 21.09.2021

Sanierung und Erweiterung des Schulzentrums Neuenhof (BildungsCampus Neuenhof); Trittschall

Sachverhalt:

Auf die als Anlage beigefügte Entscheidungsvorlage zum Thema „Trittschall“ wird Bezug genommen. Bisher war in der Planung und Kostenermittlung berücksichtigt, im Obergeschoss der zu sanierenden Bestandsgebäude den Bodenaufbau zu belassen. Es hat sich jedoch herausgestellt, dass mit dem vorhandenen Bodenbelag die Anforderungen zum Trittschall aus der DIN 4109 nicht eingehalten werden können und damit nicht den anerkannten Regeln der Technik entsprechen würde.

Von den Planern wurden in der Folge mehrere Varianten erarbeitet, die entweder eine die DIN 4109 umsetzende Lösung beinhalten oder zumindest eine Verbesserung der Bestandssituation zur Folge hätten. Wie ausgeführt, liegt in Abwägung aller Argumente eine Entscheidung zugunsten der beschriebene Variante 1 b (Gussasphalt) nahe, so dass Projektsteuerung und Verwaltung empfehlen, die Umsetzung der Variante 1 b – auch im Lichte der hierdurch ggf. entstehenden Mehrkosten – weiter planen zu lassen, zumal bei dieser Variante die Einhaltung der DIN möglich wäre.

Beschlussempfehlung:

Der Bau- und Sanierungsausschuss beschließt, bei der Entscheidungsvorlage „Trittschall“ die Variante 1 b (Gussasphalt) weiter planen zu lassen.

Siegburg, 16.9.2021